

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Bauausschusses des Landkreises Coburg
(öffentlicher Teil) am Dienstag, 19.05.2026, 14:30 Uhr – 15:04 Uhr,
im Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg, Sitzungsraum 142

Zahl der Mitglieder des Bauausschusses: 13

Anwesend

Vorsitzender

Sebastian Straubel, 96486 Lautertal

Aus der Fraktion der CSU/LV/JU

Michael Keilich, 96242 Sonnefeld
Renate Schubart-Eisenhardt, 96145 Seßlach
Wolfgang Schultheiß, 96269 Großheirath

Aus der Fraktion der SPD

Carsten Höllein, 96145 Seßlach
Alexandra Kemnitzer, 96242 Sonnefeld

Aus der Fraktion der Freien Wähler

Martin Finzel, 96482 Ahorn
Maximilian Neeb, 96145 Seßlach

Aus der Ausschussgemeinschaft der ULB/ödp

Markus Mönch, 96279 Weidhausen b. Coburg

Aus der Fraktion der AfD

Michael Forkel, 96479 Weitramsdorf
Thomas Grams, 96465 Neustadt b. Coburg

Als Gäste

Vertreter der Presse

Aus der Verwaltung

Lukas Hübner-Heinze während der gesamten Sitzung
Jürgen Alt während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter
Patrick Mohr während der gesamten Sitzung und als Berichterstatter
Nadine Schunk zur Schriftführung

Entschuldigt fehlen

Bernd Höfer, 96484 Meeder
Katja Wolff, 96269 Großheirath

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte
5. Sonstige amtliche Mitteilungen
Berichterstattung TOP Ö 1 bis TOP Ö 5: Vorsitzender
6. Sachstandsbericht zu den Tiefbaumaßnahmen
Vorlage: 075/2026
7. Kreisstraße CO 12; Umbau Einmündung Hannebach in Rossach;
Ausbauvereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde
Vorlage: 067/2026
8. Kreisstraße CO 11;
Gemeinsame Instandsetzung der Brücke K-CO 11 (über B 303) und des parallel zur Kreisstraße verlaufenden Geh- und Radwegs bei Sonnefeld
Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises
Vorlage: 068/2026
Berichterstattung TOP Ö 6 bis TOP Ö 8: Jürgen Alt
9. Anfragen

Zu Ö 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Zu Ö 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Mitglieder des Bauausschusses am 12.05.2026 ordnungsgemäß zur heutigen Sitzung geladen wurden.

Zu Ö 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Er stellt weiter fest, dass zu Beginn der Sitzung außer dem Vorsitzenden neun Ausschussmitglieder und eine Vertreterin anwesend sind; der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

Zu Ö 4 Bekanntgabe der vom Landrat aufgrund des Art. 34 Abs. 3 LKrO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und der zwischenzeitlich besorgten unaufschiebbaren Geschäfte

Keine

Zu Ö 5 Sonstige amtliche Mitteilungen

Radwegeverbindung Neida -Wiesenfeld

Der Anfrage von Bürgermeister Tobias Ehrlicher vom 11.02.2026 zur Schaffung einer asphaltierten Radwegeverbindung zwischen Neida und Wiesenfeld wurde von der Verwaltung geprüft. Die bestehende Wegeverbindung mit ca. 2,5 km über Feldwege der Gemeinde Meeder ist bis auf einen Abschnitt von 630 m bereits asphaltiert. Der Wegebereich mit wassergebundener Decke ist in einem guten Zustand und gefahrlos von Radfahrern zu nutzen. Eine Asphaltierung dieser Reststrecke ist nicht erforderlich.

Zu Ö 6 Sachstandsbericht zu den TiefbaumaßnahmenSachverhalt

Stand 05.05.2026, 21:00 Uhr

Neue Sachverhalte sind blau ergänzt**65-1 Radwege, Radwegebeschilderung, Ergänzungen/Lückenschluss
HHSt 1.5922.9501**

Hier waren im Investitionsplan 2023 – 2027 für das Jahr 2026 noch Maßnahmen in Höhe von 50.000 € angesetzt. Im Zuge der Haushaltskonsolidierung für 2026 wurde der Ansatz vollständig gestrichen.

Zwei geschobene Maßnahmen sollen in 2026 dennoch umgesetzt werden:
Kreisstraße CO 12 – Makierung/Umbau Einmündung Mühlenweg in Untersiemau

Kreisstraße CO 11 – Querungshilfe Radstrecke auf Feldweg südlich Blumenrod

Die Leistungen sollen im zweiten Halbjahr im Tiefbau geplant und vergeben werden. Die Ausführung ist Ende 2026 vorgesehen. Die Kosten werden auf ca. 17.000 € geschätzt und aus dem übertragenen HH-Rest 2025 bezahlt.

65-4 Kreisstraßen, Deckenbau allgemein HHSt 1.6500.9501

Maßnahme 1 – Kreisstraße CO 27, Unterlauter – Stadtgrenze



Verkehrsmonitoring 2020: 7.827 Kfz/24h, 204 SV (= 2,6 %)

Die Baumaßnahme wird derzeit im Tiefbau geplant und soll im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden. Die Ausführung ist Ende 2026 vorgesehen. Die Kosten werden auf ca. 397.000 € geschätzt.

65-5 Kreisstraßen, Brückenbau allgemein HHSt 1.6500.9502

An folgenden Brücken sind die alten und schadhafte Holzgeländer zu ersetzen:

Kreisstraße CO 7 – BW 1052 – Brücke über den Rümbach in Heldritt

Kreisstraße CO 16 – BW 1069 – Geh- und Radwegbrücke über den Krumbach

Kreisstraße CO 16 – BW 1070 – Geh- und Radwegbrücke über den Krumbach

An folgenden Brücken und Bauwerken sind noch vorschriftsmäßige Geländerabschlüsse anzubringen:

Kreisstraße CO 4 – BW 1012 – Brücke über die Rodach in Bad Rodach
 Kreisstraße CO 4 – BW 1013 – Brücke über den Oberaugraben in Bad Rodach
 Kreisstraße CO 28 – BW 1075 – Stützmauer am Brandnershaus in Untersiemau
 Kreisstraße CO 28 – BW 1077 – Stützmauer in Untersiemau
 Kreisstraße CO 28 – BW 1078 – Stützmauer in Untersiemau

An folgenden Bauwerken sind die Absturzsicherungen aus Holz zu ersetzen:
 Kreisstraße CO 28 – BW 1068 – Stützmauer bei Station 0,902 in Untersiemau
 Kreisstraße CO 28 – BW 1078 – Stützmauer bei Station 0,621 in Untersiemau

Die Leistungen werden derzeit im Tiefbau geplant und sollen im Sommer ausgeschrieben und vergeben werden. Die Ausführung ist Ende 2026 vorgesehen. Die Kosten werden auf ca. 89.000 € geschätzt.

**65-7 Kreisstraße CO 4, Ersatzneubau der Brücke über die Nerde in Meeder
 HHSt 1.6504.9501**

Verkehrsmonitoring 2024: 2.626 Kfz/24h, 153 SV (= 5,8 %)

Die Maßnahme wurde aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es werden im Jahr 2027 noch Einnahmen erwartet.

**65-8 Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Bad Rodach Richtung Heldritt
 HHSt 1.6504.9502**



Verkehrsmonitoring 2024: 2.503 Kfz/24h, 59 SV (= 2,4 %)

Die Baumaßnahme ist abgeschlossen und schlussgerechnet. Eine Überschreitung der Bausumme liegt nicht vor.

Die vom Landkreis vorfinanzierten Kosten für Boden- und Asphaltaufruchtensorgung wurden überarbeitet und mit den Partnern der Gemeinschaftsmaßnahme besprochen. Die endgültige Abrechnung ist für das zweite Halbjahr 2026 vorgesehen.

Der Verwendungsnachweis wird zeitnah erstellt.

65-9 Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Ahlstadt HHSt 1.6504.9505

Verkehrsmonitoring 2024: 676 Kfz/24h, 18 SV (= 2,7 %)

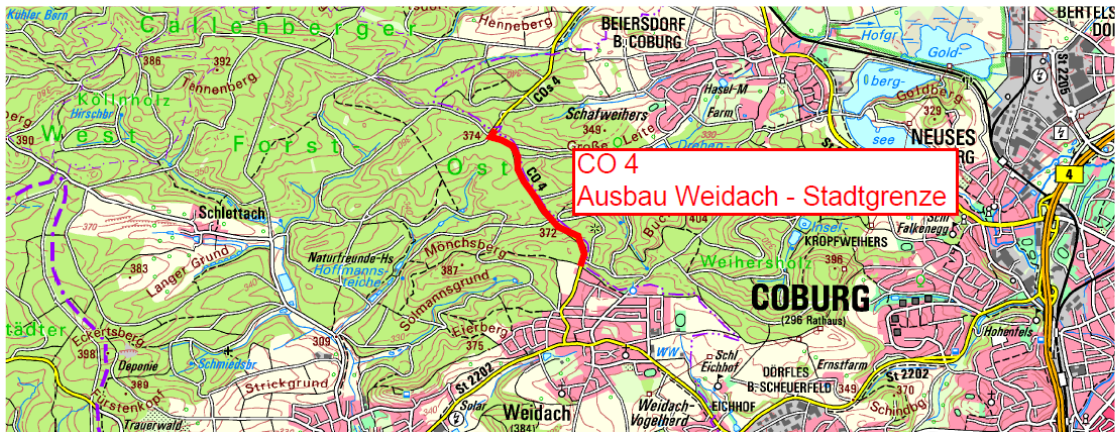
Die Maßnahme ist aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es fallen im Jahr 2026 noch Ausgaben für Vermessungs-, Vermarktungs- und Grunderwerbskosten an.

65-10 Kreisstraße CO 4, Ausbau OD Weidach HHSt 1.6504.9506

Verkehrsmonitoring 2024: 1.298 Kfz/24h, 77 SV (= 5,9 %)

Die Maßnahme wurde aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es werden im Jahr 2027 noch Einnahmen erwartet.

65-11 Kreisstraße CO 4, Ausbau Weidach - Stadtgrenze HHSt 1.6504.9507



Verkehrsmonitoring 2024: 1.298 Kfz/24h, 77 SV (= 5,9 %)

Der Bauentwurf soll vom Büro Kittner & Weber, Sonnefeld bis Ende 2026 vorgelegt werden. Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme sind im Jahr 2027 vorgesehen.

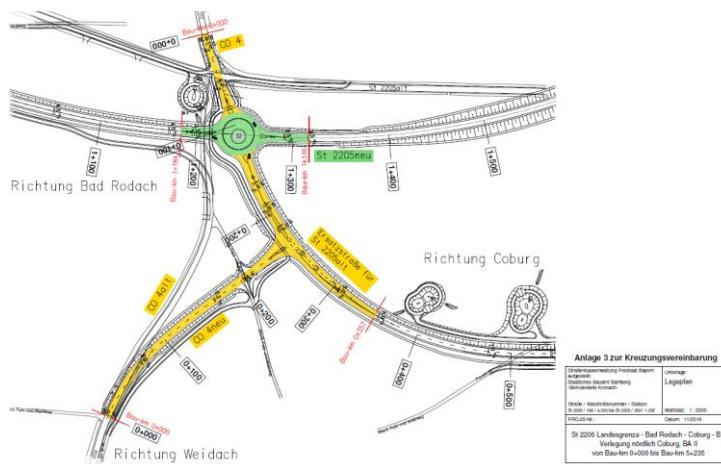
Zur Maßnahme wird ein TOP in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

65-12 Kreisstraße CO 4, Ersatzneubau der Grundgrabenbrücke bei Ottowind 1.6504.9508

Verkehrsmonitoring 2020: 827 Kfz/24h, 29 SV (= 3,5 %)

Die Maßnahme wurde aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es werden im Jahr 2026 noch Einnahmen erwartet.

65-13 Kreisstraße CO 4, St 2205. KVP bei Wiesenfeld HHSt 1.6504.9810



Ast Wiesenfeld VZ 2024: 2.626 Kfz/24h, 153 SV (= 5,8 %)

Ast Weidach VZ 2024: 1.298 Kfz/24h, 77 SV (= 5,9 %)

Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises wird vom Staatlichen Bauamt im Jahr 2026 vorgelegt. Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach dessen Prüfung werden die restlichen Fördermittel abgerufen.

65-14 Kreisstraße CO 4, Kostenbeteiligung Ersatzradwegebau wegen der Schließung von Bahnübergängen im Gemeindebereich Meeder HHSt 1.6504.9820

Verkehrsmonitoring 2024: 2.626 Kfz/24h, 153 SV (= 5,8 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits abgeschlossen, es fehlt noch der geprüfte Verwendungsnachweis um die Schlusszahlung an die Gemeinde anzuweisen.

65-15 Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf Kirche bis Brücke HHSt 1.6506.9501

Verkehrsmonitoring 2020: 628 Kfz/24h, 34 SV (= 5,4 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2021 abgeschlossen. Die Vermessung und Vermarkung ist abgeschlossen, der Verwendungsnachweis wurde am 16.07.2025 an die Regierung gegeben. Nach dessen Prüfung können die restlichen Fördermittel abgerufen werden.

**65-16 Kreisstraße CO 6, Ausbau OD Heilgersdorf, Kirche Richtung Rothenberg
HSt 1.6506.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 437 Kfz/24h, 21 SV (= 4,8 %)

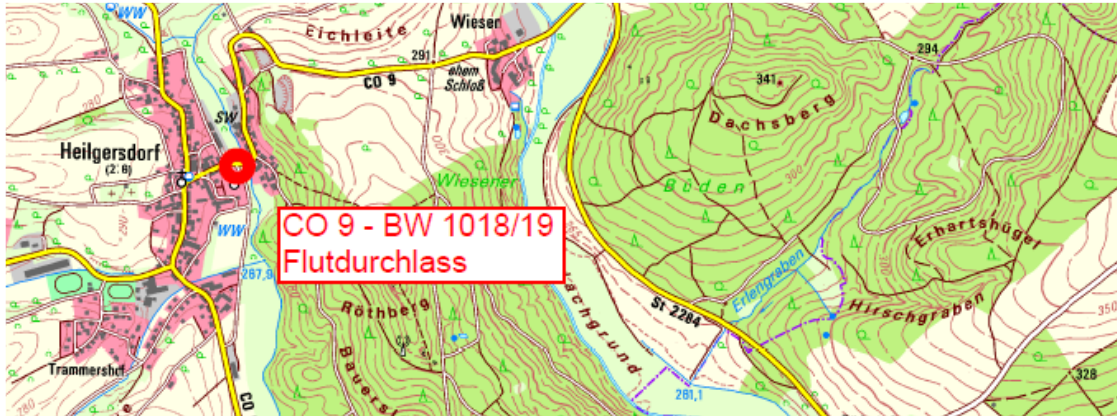
Der Auftrag für die Gemeinschaftsmaßnahme von Landkreis, Stadt Seßlach und Wasserzweckverband Heilgersdorfer Gruppe wurde an die Hildburghäuser Baugesellschaft, Hildburghausen mit einer Summe in Höhe von 2.535.131,14 € vergeben, der Baubeginn erfolgte am 02.03.2026. Unterbrochen von einer Winterpause soll die Maßnahme bis Ende Mai 2027 abgeschlossen sein.

**65-17 Kreisstraße CO 9, Ausbau bei Schloß Wiesen mit Erneuerung der Rodachbrücke
HHSt 1.6509.9502**

Verkehrsmonitoring 2024: 533 Kfz/24h, 23 SV (= 4,3 %)

Die Maßnahme ist aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es werden im Jahr 2027 noch Einnahmen erwartet.

65-18 Kreisstraße CO 9, Brücke über die Alster Heilgersdorf-Seßlach HHSt 1.6509.9503



Verkehrsmonitoring 2024: 533 Kfz/24h, 23 SV (= 4,3 %)

Die Baumaßnahme wurde am 25.10.2023 abgeschlossen und der Verwendungsnachweis am 20.11.2024 bei der Regierung eingereicht. Nach Prüfung ist mit Eingang der ausstehenden Fördermittel zu rechnen.

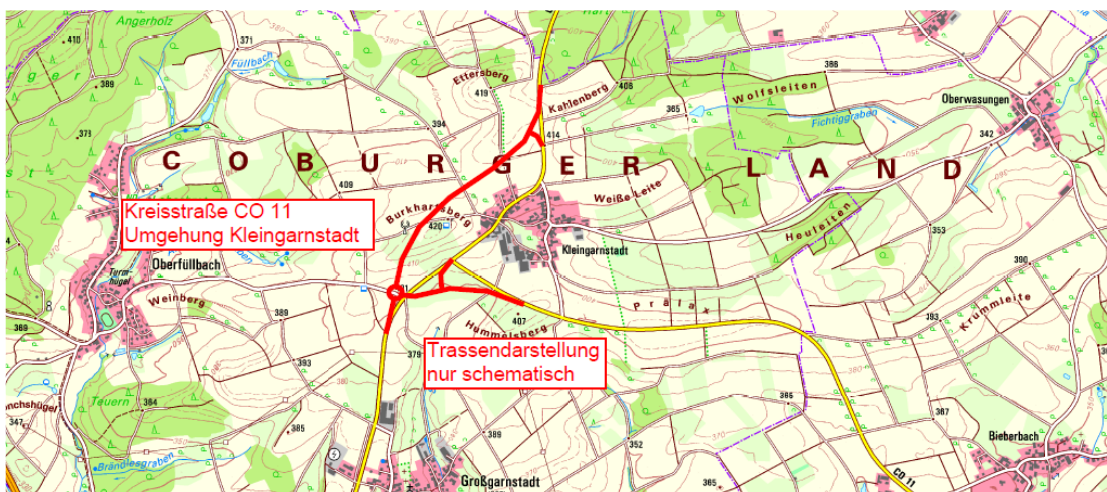
65-19 Kreisstraße CO 11, KVP Südlich Neustadt bei Coburg 1.6511.9501

Verkehrsmonitoring 2024 (CO 11): 3.345 Kfz/24h, 264 SV (= 7,9 %)

Verkehrsmonitoring 2024 (B 4): 10.326 Kfz/24h, 1.045 SV (= 10,1 %)

Die Maßnahme wurde aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Der Verwendungsnachweis wurde 2025 erstellt. Nach dessen Prüfung können die restlichen Fördermittel abgerufen werden.

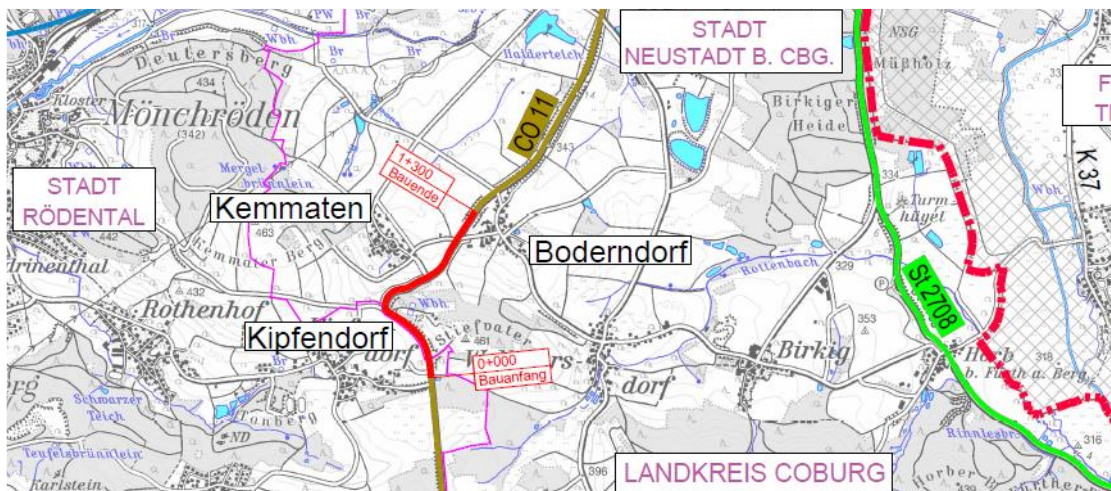
65-20 Kreisstraße CO 11, Umgehung Kleingarnstadt HHSt 1.6511.9502



Verkehrsmonitoring 2024: 3.745 Kfz/24h, 296 SV (= 7,9 %)

Erste Vorgespräche mit den betroffenen Grundeigentümern haben im Frühjahr 2026 stattgefunden. Es gibt bereits einige negative Rückmeldungen zur Bereitschaft Grund für den Straßenbau abzugeben. Derzeit ruht die Voruntersuchung vom Büro Höhen & Partner, Bamberg bis auf weiteres. Es ist derzeit nicht absehbar, ob ein Baurecht ohne Planfeststellungsverfahren gesichert werden könnte.

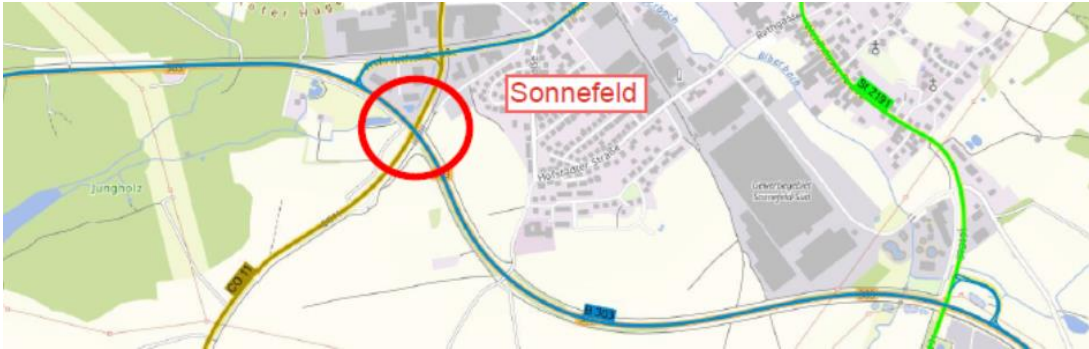
65-21 Kreisstraße CO 11, Ausbau zwischen den Abzweigen Kipfendorf und Boderndorf HHSt 1.6511.9504



Verkehrsmonitoring 2024: 3.345 Kfz/24h, 264 SV (= 7,9 %)

Die Vorlage des Bauentwurfs vom Büro INVER, Erfurt verzögert sich bis Sommer 2026. Anschließend erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Zum Jahresende 2026 wird dieser dann bei der Regierung eingereicht werden. Die vorzeitige Baufreigabe wird bis Frühjahr 2027 erwartet, Ausschreibung und Vergabe könnten dann anschließend erfolgen. Ein Baubeginn wäre im Spätsommer 2027 möglich.

- ohne** Kreisstraße CO 11; Gemeinsame Instandsetzung der Brücke K-CO 11 (über B 303) und des parallel zur Kreisstraße verlaufenden Geh- und Radwegs bei Sonnefeld
noch keine HHSt vergeben

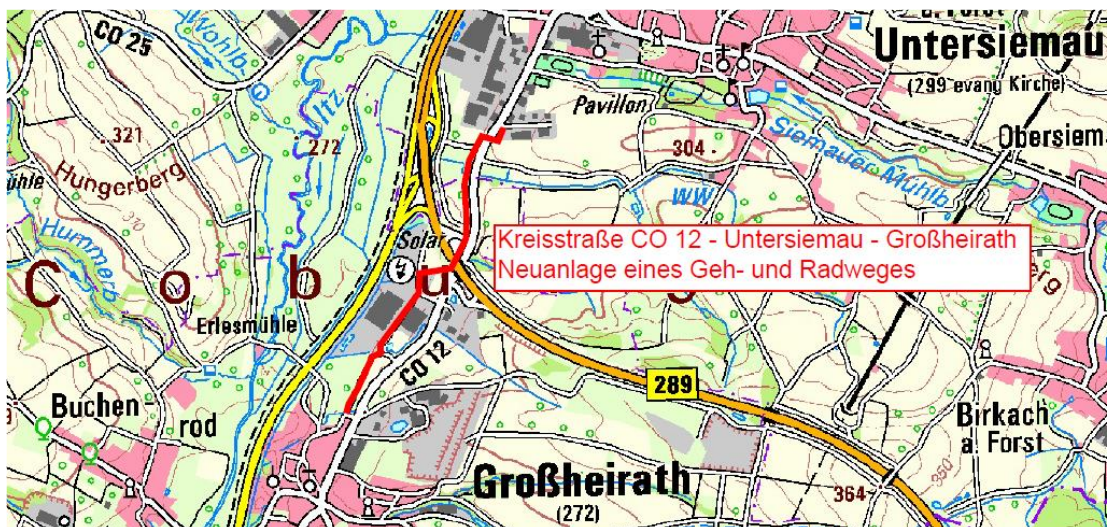


Verkehrsmonitoring 2024: 2.964 Kfz/24h, 179 SV (= 6,0 %)

Das Staatliche Bauamt Bamberg muss die Abdichtung der Brücke über die B 303 dringend erneuern. In diesen Zusammenhang wird auch ein Teil der Kreisstraßenfahrbahn und des straßenbegleitenden Geh- und Radweges mit erneuert. Die Arbeiten wurden bereits vergeben und sollen im 2. Halbjahr 2026 beginnen. Die anteiligen Kosten des Landkreises in Höhe von ca. 110.000 € werden erst im Jahr 2027 verrechnet.

Zur Finanzierung der Maßnahme wird ein TOP in öffentlicher Sitzung behandelt.

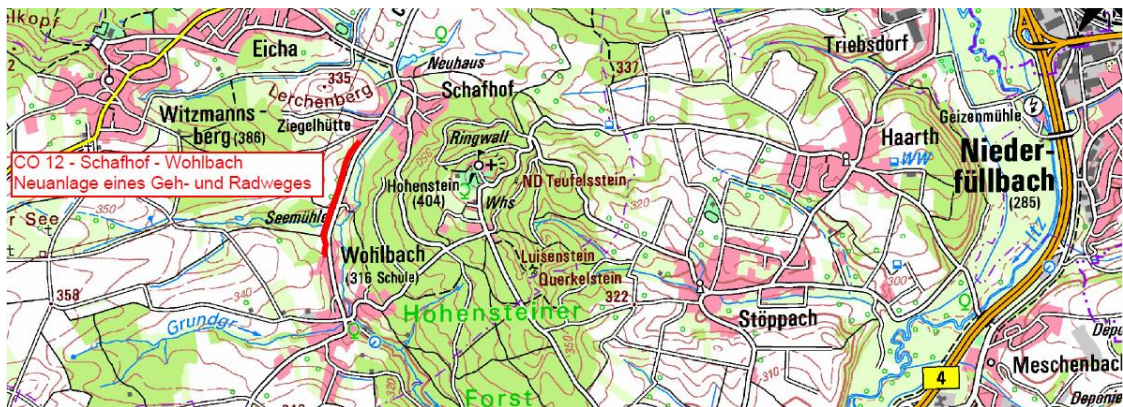
- 65-22** Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Untersiemau – Großheirath
 HHSt 1.6512.9501



Verkehrsmonitoring 2020: 2.763 Kfz/24h, SV 165 (= 6,0 %)

Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme wird wegen der angespannten Haushaltslage zurückgestellt. Der Bauentwurf wird trotzdem vom FB Tiefbau erstellt und soll bis **Ende** 2026 abgeschlossen und nach Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange im **Sommer** 2027 bei der Regierung eingereicht werden.

65-23 Kreisstraße CO 12, Neuanlage eines Geh- und Radweges Schafhof – Wohlbach mit Deckenbau HHSt 1.6512.9503



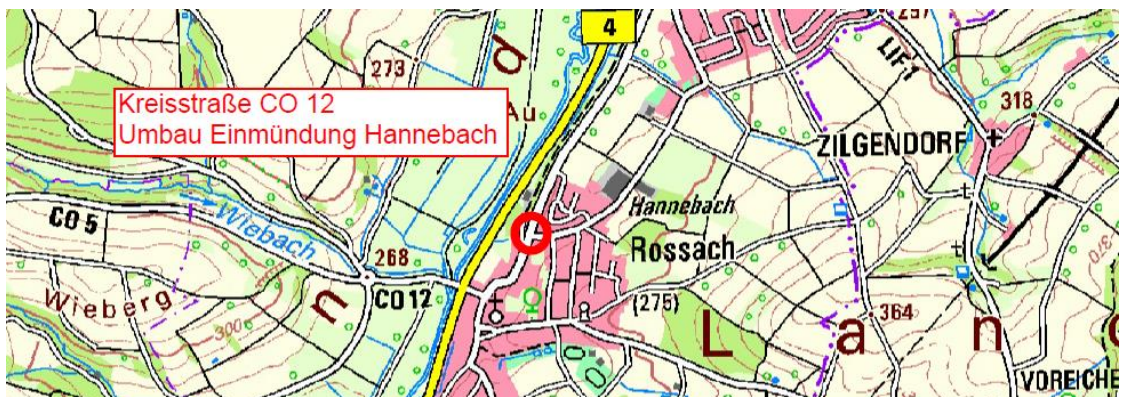
Verkehrsmonitoring 2024: 1.823 Kfz/24h, 35 SV (= 1,9 %)

Am 16.05.2025 erfolgte die offizielle Verkehrsfreigabe von Geh- und Radweg und Kreisstraße.

Die Schlussrechnung wurde mittlerweile vorgelegt und befindet sich in der Prüfung. Es zeichnet sich eine geringfügige Kostenerhöhung ab, die ohne zusätzliche HH-Mittel abgedeckt werden kann.

Nach Erstellung des Verwendungsnachweises in 2026 können die ausstehenden Fördermittel nach Prüfung in voller Höhe abgerufen werden.

65-24 Kreisstraße CO 12, Umbau Einmündung Hannebach in Rossach HHSt 1.6512.9504



Verkehrsmonitoring 2024: 1.033 Kfz/24h, 40 SV (= 3,9 %)

Die Einmündung wurde aus Verkehrssicherheitsgründen für Lkws gesperrt und eine Umleitung über Großheirath ausgeschildert. Da es sich um eine wichtige Zufahrt zu Gewerbebetrieben handelt und auch der Busverkehr große Schwierigkeiten bei Ein- und Ausbiegen hat soll die Einmündung umgebaut werden. Aufgrund Zustimmung der Anlieger zum Grunderwerb ist dies nun möglich.

Der erforderlichen Kreuzungsvereinbarung zur Kostenaufteilung zwischen Landkreis und Gemeinde Großheirath hat die Gemeinde bereits zugestimmt, auf Grund der Baukosten in Höhe von ca. 40.000 € ist der Landrat zur Unterschrift berechtigt.

Im Sommer sollen Ausschreibung und Vergabe erfolgen, der Umbau ist für Herbst 2026 vorgesehen. Wegen Unterschreitung der Bagatellgrenze ist keine Förderung möglich.

65-25 Kreisstraße CO 12, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 12 HHSt 1.6512.9800

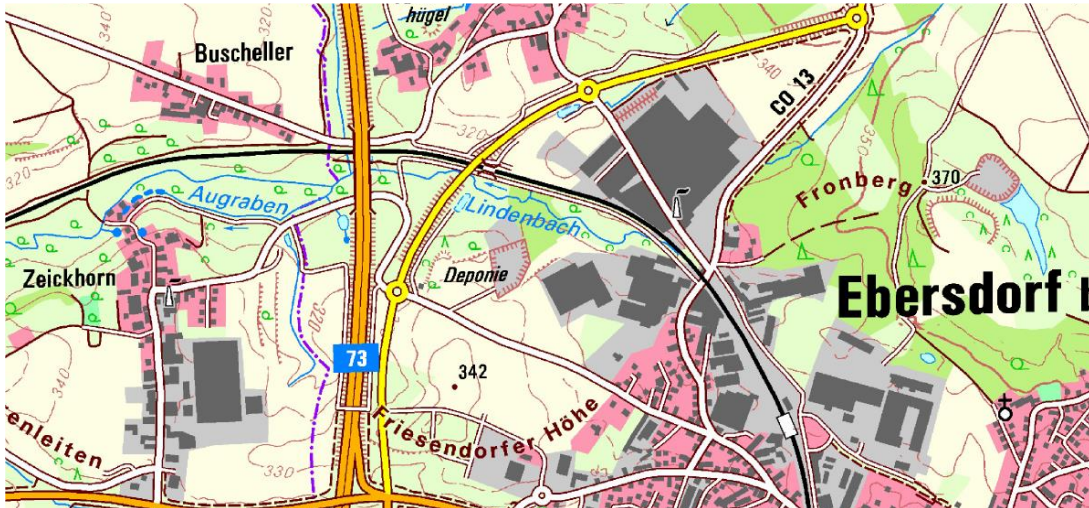


Verkehrsmonitoring 2024: 1.823 Kfz/24h, 35 SV (= 1,9 %)

Nach Vorlage des Bauentwurfes durch das Staatliche Bauamt soll für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Landkreis, Bund und Gemeinde Ahorn der Förderantrag bis Ende 2026 bei der Regierung eingereicht werden. Baubeginn ist nun für 2027 vorgesehen. Mit der Vorlage der Zusammenstellung des Kostenanteiles des Landkreises an der Gemeinschaftsmaßnahme ist frühestens im Jahr 2027 zu rechnen.

Danach kann der Verwendungsnachweis erstellt und nach Prüfung die Fördermittel abgerufen werden.

65-26 Kreisstraße CO 13, Beseitigung der Bahnübergänge bei Ebersdorf b. Coburg
HHSt 1.6513.9501



Verkehrsmonitoring 2024: 3.528 Kfz/24h, 241 SV (= 6,8 %)

Der wegen der sehr komplexen Maßnahme sehr aufwändige Verwendungsnachweis wird zurzeit erstellt.

Die kreuzungsbedingten Kosten wurden ermittelt und werden zurzeit mit dem Eisenbahnbundesamt abgestimmt und anschließend der Regierung zur Prüfung vorgelegt. Diese gibt die Unterlagen zur Zustimmung an das Bundesverkehrsministerium weiter. Nach Abschluss kann auf Grund des Prüfungsergebnisses dann der Verwendungsnachweis final erstellt werden.

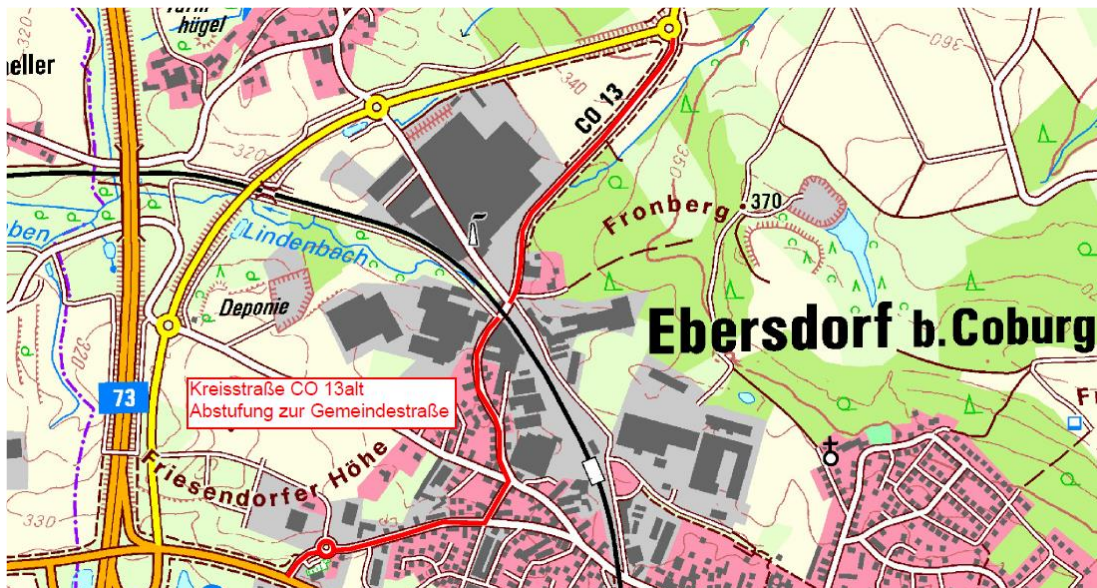
65-27 Kreisstraße CO 13, Änderung der Kreuzung A73/B303/CO13
1.6513.9502

Verkehrsmonitoring 2024 (CO 13): 3.528 Kfz/24h, 241 SV (= 6,8 %)

Verkehrsmonitoring 2024 (B 303): 13.231 Kfz/24h, 1.036 SV (= 7,8 %)

Die Maßnahme wurde aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Der Verwendungsnachweis wurde 2025 erstellt. Nach dessen Prüfung können die restlichen Fördermittel abgerufen werden.

65-28 Kreisstraße CO 13alt, Sanierung im Zuge der Abstufung HHSt 1.6513.9503



Kein Durchgangsverkehr mehr – keine Zähldaten vorhanden

Die Abstufung soll 2026 erfolgen. Zur Festlegung der vom Landkreis noch zu beseitigenden Unterhaltsmängel ist im Sommer 2026 eine Vereinbarung mit der Gemeinde Ebersdorf abzuschließen.

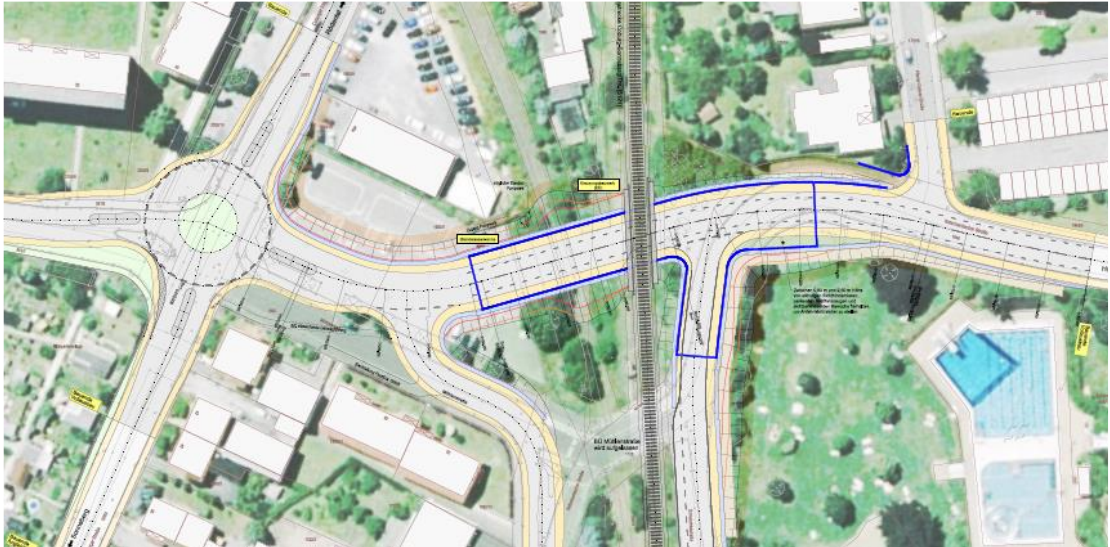
65-29 Kreisstraße CO 14, Ausbau zwischen Fischbach und Höhn HHSt 1.6514.9501



Verkehrsmonitoring 2024: 553 Kfz/24h, 21 SV (= 3,8 %)

Wegen der angespannten Haushaltslage wurde die Maßnahme zurückgestellt. Der Bauentwurf durch den Fachbereich Tiefbau soll trotzdem im Jahr 2026 abgeschlossen und anschließend der Regierung vorgelegt werden, um entsprechend kurzfristig auf eine rapide Verschlechterung des Straßenzustandes reagieren zu können.

**65-30 Kreisstraße CO 14, Eisenbahnüberführung in Neustadt b. Coburg mit Anlage eines Kreisverkehrsplatzes
HHSt 1.6514.9820**



Verkehrsmonitoring 2024: 2.127 Kfz/24h, 55 SV (= 2,6 %)

Im internen Prüflauf der Bahn wurden Anpassungen und Änderungen an der Entwurfsplanung gefordert. Diese wurden durch das Büro SRP, Kronach eingearbeitet. Eine erneute interne Prüfung durch die Fachabteilungen der Bahn ist noch nicht abgeschlossen, parallel dazu erfolgte bereits eine erste Prüfung durch die Regierung. Hier wurden noch eine umfangreiche Ergänzung und Überarbeitung gefordert. Nach Einarbeitung soll die Kreuzungsvereinbarung zwischen Landkreis, Stadt und Bahn mit der Kostenaufteilung abgeschlossen werden. Diese ist dann final dem Eisenbahnbundesamt und über die Regierung und Staatsministerium dem Bundesverkehrsministerium zur Genehmigung vorzulegen.

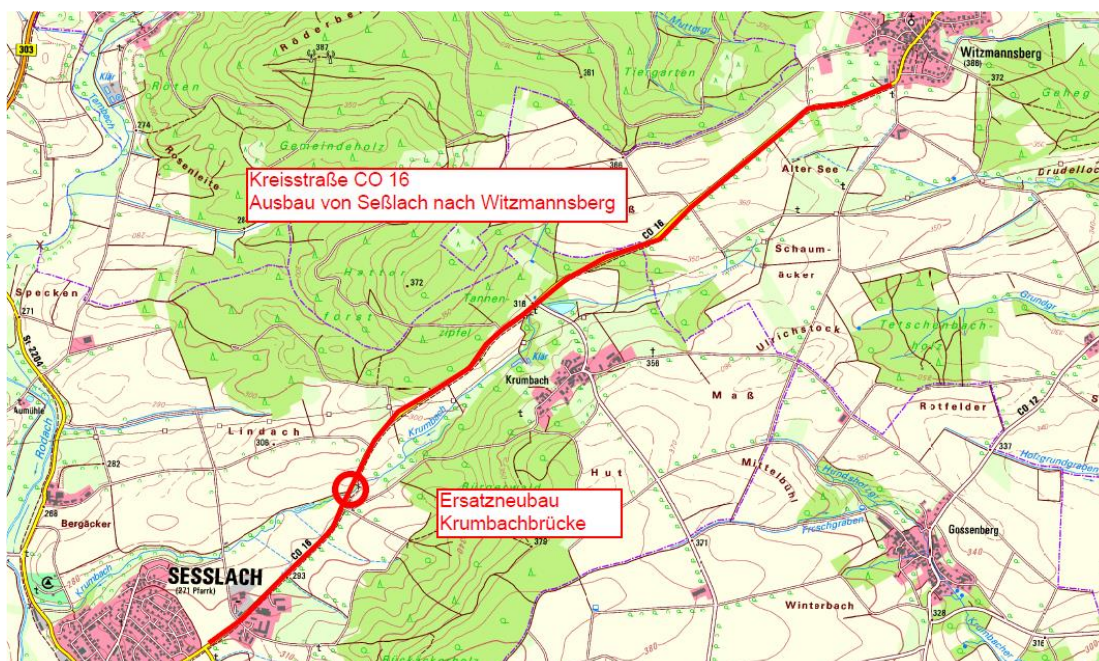
Parallel dazu werden bereits die ersten Unterlagen für die Planfeststellung zusammengestellt. Die Regierung geht davon aus, dass das Planfeststellungsverfahren nach Straßenrecht frühestens im Jahr 2030 abgeschlossen sein wird. Danach kann dann Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme erfolgen.

**65-31 Kreisstraße CO 16, Neubau Geh- und Radweg KVP Seßlach – Abzweig Heilgerdorf
HHSt 1.6516.9502**



Verkehrsmonitoring 2020: 847 Kfz/24h, SV 33 (= 3,9 %)
Der Neubau war als Sofortmaßnahme im Radwegekonzept des Landkreises noch im Jahr 2024 vorgesehen. Wegen Personalmangel kann der vom Tiefbau geplante Bauentwurf erst im Sommer 2026 abgeschlossen und anschließend bei der Regierung eingereicht werden. Der Bau soll dann noch im Jahr 2026 erfolgen.

**65-32 Kreisstraße CO 16, Ausbau Seßlach – Witzmannsberg mit Brücke über den Krumbach
HHSt 1.6516.9505**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

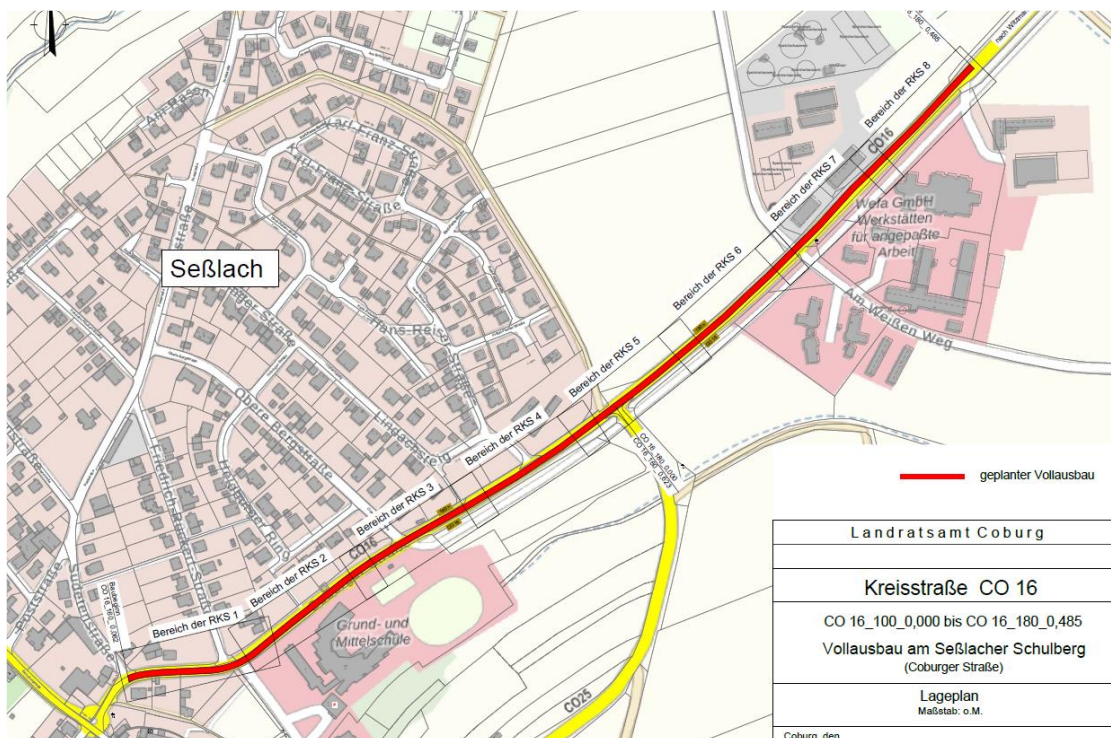
Es ist vorgesehen, dass das Büro Bauerconsult, Hassfurt den Bauentwurf Mitte 2026 vorlegt, um anschließend die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Im Herbst 2026 werden erste Vorgespräche über den Grunderwerb auf Seßlacher Flur erfolgen. Die Vorlage des Bauentwurfes bei der Regierung ist für Ende 2026 vorgesehen. Ausschreibung und Vergabe sollen über den Winter 2026/2027 erfolgen. Beginn der Baumaßnahme ist im Frühjahr 2027 geplant und sie wird erst im Jahr 2028 abgeschlossen werden.

65-33 Kreisstraße CO 16, Ausbau OD Oberelldorf Altdorf HHSt 1.6516.9508

Verkehrsmonitoring 2020: 150 Kfz/24h, SV 6 (= 4,0 %)

Die Maßnahme ist aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es fallen im Jahr 2026 noch Ausgaben für Vermessungs-, Vermarktungs- und Grunderwerbskosten an.

65-34 Kreisstraße CO 16, Ausbau am Schulberg in Seßlach HHSt 1.6516.9509



Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Die Straßenplanung durch das Büro AS Ingenieure, Ahorn der ehemals als Gemeinschaftsmaßnahme von Stadt Seßlach und Landkreis geplanten Maßnahme ist zurückgestellt.

Die Arbeiten an Ver- und Entsorgungsleitungen der Stadt sind aus Fördergründen dringlich und daher zeitnah unabhängig vom Landkreis durchzuführen.

Straßenplanung und Bauausführung sollen nach Abklingen der Setzungen im Leitungsbau frühestens mit Baubeginn 2028 durchgeführt werden.

**65-35 Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Kreuzungsumbau B 303 / CO 16
HHSt 1.6516.9800**



Verkehrsmonitoring 2024: 3.768 Kfz/24h, 125 SV (= 3,3 %)

Für diese Gemeinschaftsmaßnahme von Landkreis, Bund und Gemeinde Ahorn liegt nur eine grobe Kostenschätzung vom Staatlichen Bauamt vor. Einen Entwurf der Kreuzungsvereinbarung zwischen Beteiligten mit genauer Kostenaufteilung gibt es noch nicht.

Die Ausführung der Maßnahme durch das Staatliche Bauamt Bamberg ist nicht vor 2027 zu erwarten.

**65-36 Kreisstraße CO 16, Beteiligung am Umbau Knoten Hattersdorfer Tor
HHSt 1.6516.9810**

Verkehrsmonitoring 2024: 3.947 Kfz/24h, 66 SV (= 1,7 %)

Die Maßnahme ist aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Die Abrechnung durch das Staatliche Bauamt liegt noch nicht vor, erst nach Erhalt kann der Verwendungsnachweis erstellt und zur Prüfung gegeben werden. Es fallen im Jahr 2026 noch Ausgaben und im Jahr 2028 noch Einnahmen an.

**65-37 Kreisstraße CO 17, Erneuerung der Itzbrücke in Unterwohlsbach
HHSt 1.6517.9501**

Verkehrsmonitoring 2024: 2.247 Kfz/24h, 52 SV (= 2,3 %)

Die Maßnahme ist aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es fallen im Jahr 2026 noch Ausgaben zu Grunderwerbskosten an.

**65-38 Kreisstraße CO 17, Ersatzneubau Brücke über die Walbur in Kleinwalbur
HHSt 1.6517.9502**

Verkehrsmonitoring 2024: 1.000 Kfz/24h, 27 SV (= 2,7 %)

Die Maßnahme wird aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen.
Es fallen im Jahr 2026 noch Einnahmen an.

**65-39 Kreisstraße CO 17, Ausbau OD Unterwohlsbach
HHSt 1.6517.9503**

Verkehrsmonitoring 2024: 2.247 Kfz/24h, 52 SV (= 2,3 %)

Die Maßnahme wird aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen.
Es fallen im Jahr 2026 noch Einnahmen an.

**65-40 Kreisstraße CO 17, Ausbau GVS Dörfles-Esbach mit Verl. GuR
HHSt 1.6517.9504**

Verkehrsmonitoring 2024: 1.966 Kfz/24h, 59 SV (= 3,0 %)

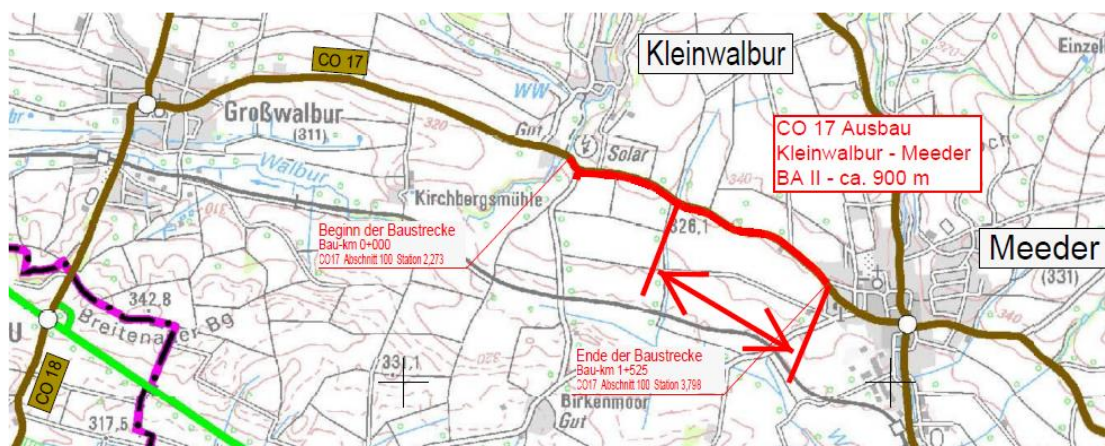
Die Maßnahme wird aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen.
Es fallen im Jahr 2026 noch Einnahmen an.

**65-41 Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder 1. BA
HHSt 1.6517.9507**

Verkehrsmonitoring 2024: 1.000 Kfz/24h, 27 SV (= 2,7 %)

Die Maßnahme ist aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es
fallen im Jahr 2026 noch Einnahmen an.

65-42 Kreisstraße CO 17, Ausbau Kleinwalbur – Meeder, 2. BA HHSt 1.6517.9509



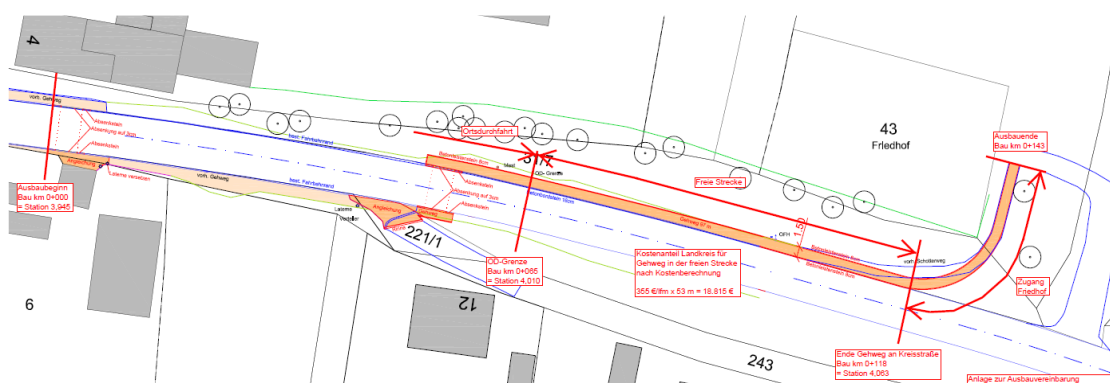
Verkehrsmonitoring 2024: 1.000 Kfz/24h, 27 SV (= 2,7 %)

Der Bauentwurf soll vom Büro Kittner & Weber, Sonnefeld bis Ende 2026 vorgelegt werden und dann die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen. Anschließend wird dieser der Regierung vorgelegt werden.

Die Grunderwerbsverhandlungen sind abgeschlossen.

Wegen der angespannten Haushaltslage wird die Ausschreibung zum Jahreswechsel 2027/28 angestrebt und ein Baubeginn in 2028 vorgesehen. Zur Maßnahme wird ein TOP in nicht öffentlicher Sitzung behandelt.

65-43 Kreisstraße CO 17, Gehwegneubau in Beuerfeld Ortsende-Friedhof HHSt 1.6517.9821



Verkehrsmonitoring 2024: 2.389 Kfz/24h, 75 SV (= 3,1 %)

Die Gemeinde Meeder hat einen Gehweg als Lückenschluss mit zwei Querungsstellen zum Friedhof in Beuerfeld angelegt. Dieser wird auch im Bereich der Freien Strecke mit angelegt, in der die Baulast beim Landkreis liegt.

Auf Grund der Ausbaueinbarung trägt der Landkreis die Herstellungskosten für 53 m Gehweg.

Die Gemeinde Meeder hat die Kosten vorfinanziert, die Abrechnung wird im Laufe des Jahres 2026 erwartet.

**65-44 Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Rodachbrücke bei Gemünda
HHSt 1.6519.9501**

Verkehrsmonitoring 2020: 299 Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

Die Maßnahme wird aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es fallen im Jahr 2026 noch Einnahmen an.

**65-45 Kreisstraße CO 19, Erneuerung der Kreckbrücke Gemünda, Stadt
Seßlach mit Teilausbau der CO 19
HHSt 1.6519.9503**

Verkehrsmonitoring 2020: 299 S Kfz/24h, 10 SV (= 3,3 %)

Die Baumaßnahme ist fertiggestellt, derzeit erfolgt die Vermessung und Vermarkung. Der Verwendungsnachweis wurde an die Regierung zur Prüfung gegeben, nach Abschluss der Prüfung kann die Restförderung abgerufen werden.

**65-46 Kreisstraße CO 20, Ausbau OD Autenhausen
HHSt 1.6520.9501**

Verkehrsmonitoring 2020: 502 Kfz/24h, 50 SV (= 10,0 %)

Die Maßnahme wird aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es fallen im Jahr 2027 noch Einnahmen an.

**65-50 Kreisstraße CO 28, Neuanlagen KVP in Untersiemau
HHSt 1.6528.9502**

Verkehrsmonitoring 2020: 6.263 Kfz/24h, 199 SV (= 3,2 %)

Die Maßnahme wurde baulich bereits im Jahr 2020 abgeschlossen. Vermessung und Vermarkung sind noch nicht abgeschlossen, der Grunderwerb ist noch nicht vollständig durchgeführt. Nach Vorlage der Abrechnung durch die Gemeinde wird der Verwendungsnachweis erstellt. Nach dessen Prüfung werden die Fördermittel in voller Höhe abgerufen.

**65-51 Kreisstraße CO 28, Stützmauer Brandnershaus in Untersiemau
HHSt 1.6528.9503**

Verkehrsmonitoring 2020: 6.263 Kfz/24h, 199 SV (= 3,2 %)

Die Maßnahme wird aus verrechnungstechnischen Gründen aufgenommen. Es fallen im Jahr 2027 noch Einnahmen an.

**65-52 Kreisstraße CO 28, Neubau eines Geh- und Radweges in der OD Untersiemau mit Erneuerung des Kanals durch die Gemeinde Untersiemau
HHSt 1.6528.9820**



Verkehrsmonitoring 2020: 6.263 Kfz/24h, 199 SV (= 3,2 %)

Die Maßnahme wird vollständig von der Gemeinde finanziert. Aufgrund des abgängigen Kanals und Erneuerung der Straßeneinläufe muss der Landkreis aber für die Straßenentwässerung einen Beitrag zu den Baukosten tragen. Wegen der verschlissenen Fahrbahndecke wird die Wiederherstellung über die Breite der Kanalgräben hinaus auf Kosten des Landkreises mit erneuert. Die Kosten für diese Asphaltierung der Restflächen werden über eine Deckenbaumaßnahme im Jahr 2027 verbucht.

65-53 Kreisstraße CO 29, Oberbauverstärkung OD Dörfles-Esbach mit Neuanlage Geh- und Radweg
HHSSt 1.6529.9502



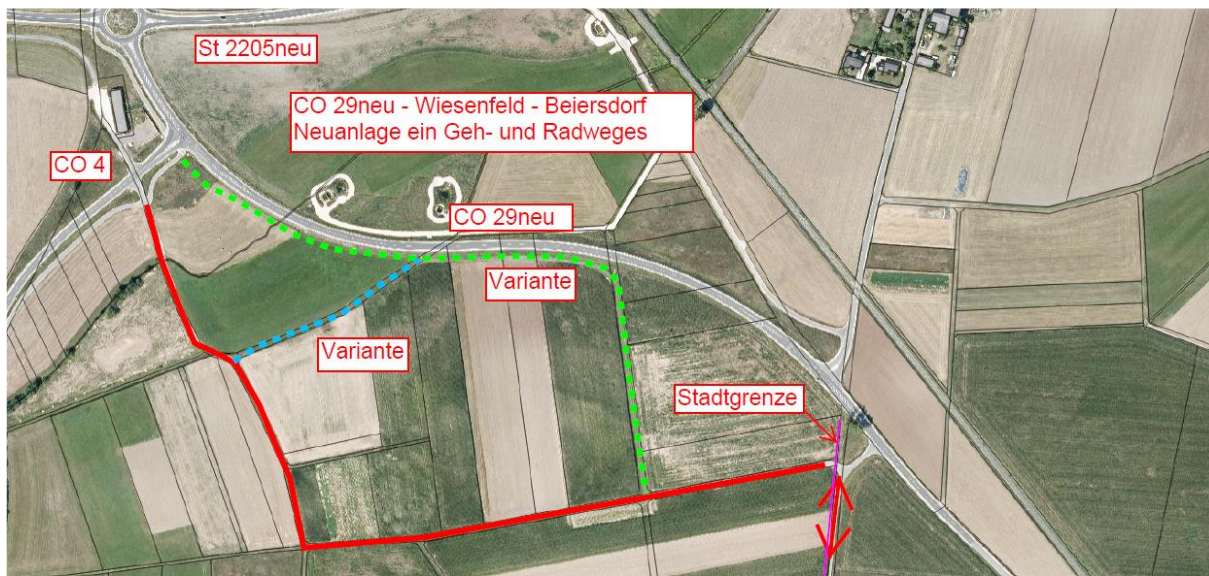
Verkehrsmonitoring 2024: 12.544 Kfz/24h, 392 SV (= 3,1 %)

Die gemeindlichen Bauarbeiten sind fristgemäß noch im Jahr 2025 beendet worden.

Die Gemeinde Dörfles-Esbach will im Zuge der Landkreisbaumaßnahme auch den Gehweg auf der Nordseite der Kreisstraße und ein Stück Kanal zwischen Lauterer Straße und Sudetenstraße mit erneuern. Die Planungen dazu erfolgen auch durch das vom Landkreis beauftragte Büro AS Ingenieure, Ahorn. Da sich die Gemeinde auch am Ausbau des gemeinsamen Geh- und Radwegs für den Gehweganteil beteiligen muss, ist der Abschluss einer Ausbavereinbarung erforderlich, [diese befindet sich derzeit in Aufstellung](#).

Die Vorlage des Bauentwurfes für diese Gemeinschaftsmaßnahme ist für Mitte 2026 vorgesehen, [dann erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange](#), [anschließend](#) wird die Genehmigung bei der Regierung eingeholt. Ausschreibung und Vergabe ist über [den Winter 2026/27](#) vorgesehen. [Wenige Teile der gemeindlichen Maßnahmen](#) sollen noch in 2026 durchgeführt werden. Der Bau des Geh- und Radweges mit [Oberbauverstärkung und den Rest der gemeindlichen Arbeiten](#) ist im Frühjahr 2027 vorgesehen.

**65-54 Kreisstraße CO 29neu, Neuanlage eines Geh- und Radweges Wiesenfeld-Beiersdorf
HHSt 1.6529.9503**



Neubau – keine Verkehrsdaten vorhanden

Die im Radverkehrskonzept verankerte Maßnahme soll wegen sehr schlechter Radwegeverbindung von Meeder nach Coburg noch in 2026 umgesetzt werden.

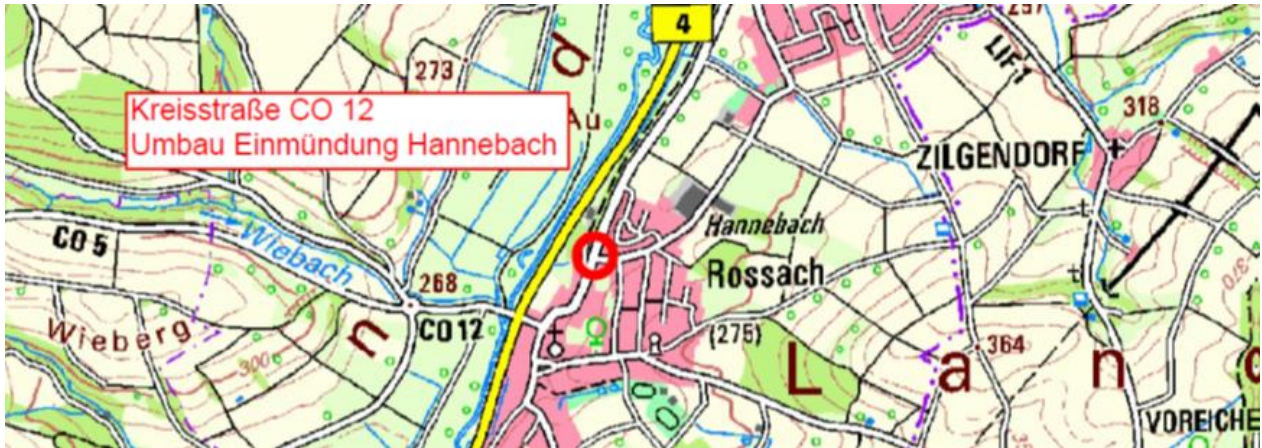
Der Bauentwurf wird derzeit vom FB Tiefbau erstellt und soll bis Mitte 2026 abgeschlossen und nach Abstimmung mit [der Gemeinde und](#) den Trägern öffentlicher Belange im Frühjahr 2027 bei der Regierung eingereicht werden.

Da sich bei der Vorzugsvariante nur um die Ertüchtigung von landwirtschaftlichen Wegen handelt ist mit einer kurzen Bauzeit die Fertigstellung noch in 2027 möglich.

Zu Ö 7 Kreisstraße CO 12;
Umbau Einmündung Hannebach in Rossach;
Ausbauvereinbarung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde

Sachverhalt

Bei der Einmündung der Ortsstraße „Hannebach“ in die Kreisstraße CO 12 im Ortsteil Rossach der Gemeinde Großheirath bestehen Defizite bei der Verkehrssicherheit. Die Kurvenradien der Einmündung sind wegen der angrenzenden Bebauung sehr beengt, so dass beim Einbiegen von Schwer- und Busverkehr regelmäßig der schmale Gehweg überfahren werden musste. Teilweise wurde dabei sogar die Einfriedung des angrenzenden Privatgrundstückes beschädigt.



Als Sofortmaßnahme wurde ein Abbiegeverbot für den Schwerverkehr mit Umleitung über die B 4 und Großheirath angeordnet. Da der Busverkehr wegen der Schule weiterhin erlaubt bleiben musste, wurde zur Fußgängersicherung am Gehweg ein mobiler Schutzbord errichtet.



Ein Ausbau der Kreisstraße mit den erforderlichen Fahrbahnbreiten und einer Linksabbiegerspur konnte aufgrund nicht realisierbaren Grunderwerbs nicht umgesetzt werden. Um die Sicherheit der Fußgänger auch bei Schwer- und Busverkehr zu gewährleisten, ist eine Aufweitung des südlichen Einmündungsradius sowie der Bau eines den geltenden Vorgaben entsprechenden Gehwegs vorgesehen.

Es handelt sich hierbei um eine Gemeinschaftsmaßnahme von der Gemeinde Großheirath und dem Landkreis Coburg. Die Federführung liegt bei dem Landkreis Coburg.

Der Gemeinderat der Gemeinde Großheirath hat in seiner Sitzung am 22.04.2026 der Vereinbarung bereits zugestimmt und den Bürgermeister zur Unterschrift berechtigt.

Nach der Kostenschätzung betragen die kreuzungsbedingten Kosten rund 40.000 €. Davon entfallen etwa 35.000 € auf die Baukosten.

Nach dem ermittelten Kostenteilungsschlüssel hat der Landkreis davon 66,4 % (= 26.560 €) und die Gemeinde 33,6 % (= 13.440 €) zzgl. 5 % Verwaltungskostenanteil zu tragen.

Für das Jahr 2026 ist die Maßnahme im Haushalt eingeplant. Im Investitionsprogramm 2025–2029 wird sie unter der Nummer 65-24 geführt.

Ursprünglich wurde mit Gesamtausgaben in Höhe von 50.000 € geplant (HH-Stelle 1.6512.9504). Die Kostenbeteiligung der Gemeinde wurde zunächst mit 17.000 € angesetzt (HH-Stelle 1.6512.3624).

Ressourcen

Die vom Tiefbau geplante und mit der Gemeinde abgestimmte Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

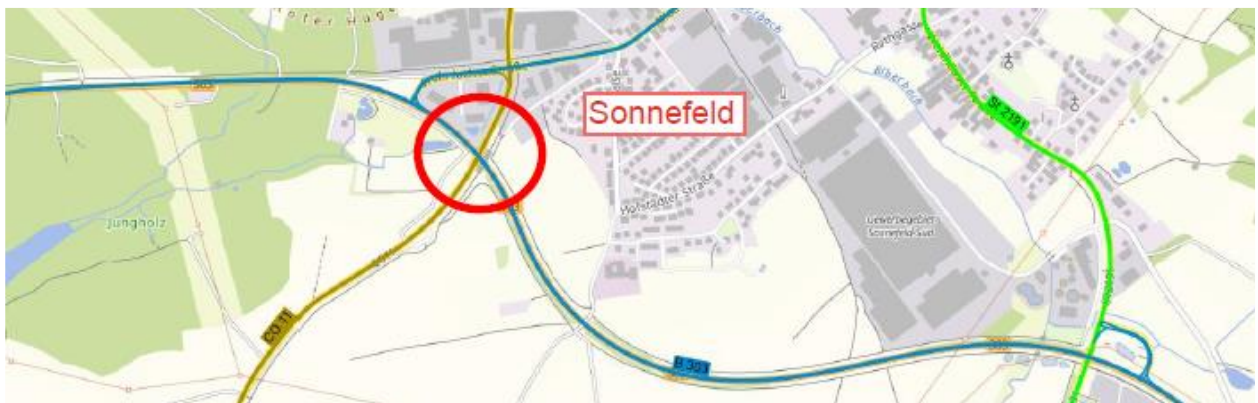
Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 40.000 € benötigt. Die Nettobelastung beläuft sich aufgrund des Anteils der Gemeinde Großheirath auf ca. 26.000 €.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Zu Ö 8 Kreisstraße CO 11;
Gemeinsame Instandsetzung der Brücke K-CO 11 (über B 303) und des parallel zur Kreisstraße verlaufenden Geh- und Radwegs bei Sonnefeld
Vereinbarung zur Kostenbeteiligung des Landkreises

Sachverhalt

Die Abdichtung der Kreisstraßenbrücke CO 11 über die Bundesstraße B 303 bei Sonnefeld muss durch das Staatliche Bauamt saniert werden. Das Bauwerk selbst liegt in Bau- und Unterhaltungslast der Bundesstraße, der Landkreis ist nur für den Fahrbahnbelag auf der Brücke und den straßenbegleitenden Geh- und Radweg zuständig.



Im Anschlussbereich der Kreisstraße an das Brückenbauwerk ist die Fahrbahndeckschicht in einem schlechten Zustand, so dass diese in Richtung Neuensorg auf ca. 25 m und in Richtung Sonnefeld auf ca. 30 m mit ausgebessert werden soll.

Darüber hinaus ist der straßenbegleitende Geh- und Radweg in einem äußerst schlechten Zustand, so dass dieser ebenfalls auf einer Länge von ca. 185 in Richtung Neuensorg und auf ca. 20 m in Richtung Sonnefeld mit einer neuen Tragdeckschicht versehen werden soll. Die neuen Deckschichten auf der Brücke werden wegen der erforderlichen Sanierung der darunterliegenden Bauwerksabdichtung auf Kosten des Staatlichen Bauamtes mit hergestellt.

Bei der Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Staatlichen Bauamt Bamberg und dem Landkreis Coburg liegt die Federführung beim Staatlichen Bauamt Bamberg. Zur Durchführung bedarf es einer Ausbaueinbarung der beteiligten Straßenbaulastträger.

Das Staatliche Bauamt hat die Ausbaueinbarung im Entwurf am 07.04.2026 dem Fachbereich Tiefbau zur Abstimmung vorgelegt. Die fachliche Prüfung ergab keine Änderungen.

Zur Unterschrift des Landrates ist die Zustimmung des Bauausschusses erforderlich.

Der Kostenanteil des Landkreises beläuft sich nach Kostenberechnung auf ca. 100.000 € zzgl. 10 % Verwaltungskostenanteil.

Die Oberbauverstärkung des Geh- und Radweges kostet dem Landkreis Coburg mit Verwaltungskostenzuschlag ca. 78.400 €. Die Deckenbauarbeiten an der Kreisstraßenfahrbahn belaufen sich auf ca. 31.600 €. Fördermittel sind hierfür nicht zu erwarten.

Das Staatliche Bauamt hat wegen der Dringlichkeit der Abdichtungsmaßnahme die Leistungen bereits ausgeschrieben und vergeben, die Bauarbeiten sollen im 2. Halbjahr 2026 erfolgen.

In der Vereinbarung ist festgelegt, dass der Kostenanteil des Landkreises erst im Jahr 2027 fällig wird.

Durch die Gemeinschaftsmaßnahme profitiert der Landkreis trotz seines begrenzten Bauvolumens vom Wettbewerb bei der Vergabe zweier großer Brückenbaumaßnahmen des Staatlichen Bauamts und erzielt dadurch günstigere Preise als bei einer eigenen, gesonderten Ausschreibung.

Im derzeit gültigen, am 26.02.2026 beschlossenen Investitionsprogramm 2025 bis 2029 des Landkreises Coburg ist die Maßnahme nicht eingeplant.

Gem. Art. 61 Abs. 5 LKrO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen außerplanmäßig eingegangen werden, wenn ein dringendes Bedürfnis und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird. Sind sie erheblich, sind sie vom Kreistag zu beschließen.

Die Erheblichkeitsgrenze richtet sich nach den Vorgaben für über- und außerplanmäßige Ausgaben.

Der Kreistag hat in seiner Geschäftsordnung Richtlinien über die Abgrenzung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben aufgestellt. Nach der geltenden Geschäftsordnung vom 07. Mai 2026 ist gemäß § 48 Abs. 3 der Landrat berechtigt, bis zur Höhe von 50.000 € (bei Deckungsringen bis zu 10 % des Gesamthaushaltsansatzes) entsprechende Deckungsmittel zu bewilligen.

Alle darüber hinausgehenden Haushaltsüberschreitungen und Mittelbereitstellungen sind beschlussbedürftig. Die Zuständigkeit hierfür liegt gem. § 32 der Geschäftsordnung grundsätzlich beim Kreis- und Strategieausschuss. Lediglich dann, wenn im Einzelfall ein Betrag von 100.000 € überschritten wird, fällt die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 29 Abs. 3 Nr. 5 in die Zuständigkeit des Kreistages.

Da bei Umsetzung der Maßnahme eine Verpflichtung eingegangen wird, ist eine außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von rund 110.000 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus der nicht benötigten Verpflichtungsermächtigung bei HH-Stelle 1.6511.9504; davon werden 110.000 € in Anspruch genommen (Gesamtvolumen 5 Mio. €).

Die benötigten Haushaltsmittel werden erst im Jahr 2027 zahlungswirksam. Demnach sind diese Finanzmittel im Investitionsprogramm 2026 – 2029 einzuplanen.

Ressourcen

Die vom Staatlichen Bauamt Bamberg geplante und mit dem Tiefbau abgestimmte Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden im Jahr 2027 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 110.000 € benötigt, diese sind im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2027 im Investitionsplan zu veranschlagen.

Für diese Verpflichtung ist im Jahr 2026 noch die Zustimmung des Kreistages in der Sitzung am 25.06.2026 zur Verpflichtungsermächtigung für 2027 erforderlich (außerplanmäßige Bewilligung einer Verpflichtungsermächtigung).

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Beschluss

1. Dem Abschluss einer Ausbaueinbarung zwischen dem Staatlichen Bauamt Bamberg und dem Landkreis Coburg zur Instandsetzung der Kreisstraßendeckschicht und des straßenbegleitenden Geh- und Radweges im Bereich der Kreisstraßenbrücke CO 11 über die B 303 bei Sonnefeld mit Kostenanteilen des Landkreises in Höhe von 110.000 € wird zugestimmt.
2. Der Landrat wird unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Kreistages über die außerplanmäßige Bewilligung der Verpflichtungsermächtigung zur Unterzeichnung ermächtigt.
3. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2027 bzw. des Investitionsprogramms 2026 bis 2030 sind die noch nicht berücksichtigten Mittel in Höhe von 110.000 € einzuplanen.

Einstimmig

Zu Ö 9 Anfragen

Keine

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 15:04 Uhr.

Coburg, 21.05.2026

Vorsitzender

Schriftführerin

Sebastian Straubel
Landrat

Verwaltungsangestellte
Nadine Schunk

II. Niederschrift an:

alle Mitglieder des Kreistages zur Kenntnisnahme über das Gremieninformationssystem

III. Niederschrift per Session

- Geschäftsbereich Z Frank Altrichter
- Geschäftsbereich 2 Jens Oswald
- Geschäftsbereich 3 David Filberich
- Geschäftsbereich 4 Lukas Hübner-Heinze
- S1 Sandra Räder
- P 1 Martin Schmitz
- P 2 Anja Zietz
- Z 3 Christian Kern

zur Kenntnisnahme

IV. Beschlussniederschriften fertigenV. Auswertung:

VI. z.A.